

Allgemeiner Teil

Regierungsrat

Beschluss über die Erledigterklärung der Gesetzesinitiative «Privatpflege- und Betreuungsinitiative»

vom 10. Februar 2023

Der Regierungsrat des Kantons Luzern,

unter Hinweis auf § 146 Absätze 1 und 2 des Stimmrechtsgesetzes vom 25. Oktober 1988,
auf Antrag des Justiz- und Sicherheitsdepartementes,

macht bekannt:

1. Die Gesetzesinitiative «Privatpflege- und Betreuungsinitiative» wird aufgrund der Rückzugserklärung vom 1. Februar 2023 als erledigt erklärt.
2. Dieser Beschluss ist im Kantonsblatt zu veröffentlichen.

Luzern, 10. Februar 2023

Im Namen des Regierungsrates
Der Regierungspräsident: Guido Graf
Der Staatsschreiber: Vincenz Blaser